YIZUMI Germany GmbH

Alsdorf (vormals: Aachen)

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	24.254,00	43.636,00
II. Sachanlagen	1.365.209,00	387.387,00
Summe Anlagevermögen	1.389.463,00	431.023,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	567.942,30	182.811,80
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	328.278,63	495.143,48
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	631.100,05	623.350,26
Summe Umlaufvermögen	1.527.320,98	1.301.305,54
C. Rechnungsabgrenzungsposten	64.184,79	43.060,09
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.004.646,60	936.218,26
SUMME AKTIVA	4.985.615,37	2.711.606,89

Passivseite

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Bilanzverlust	-2.029.646,60	-961.218,26
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.004.646,60	936.218,26
Summe Eigenkapital	0,00	0,00

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
B. Rückstellungen	30.500,00	44.292,20
C. Verbindlichkeiten	4.955.115,37	2.667.314,69
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 4.938.752,83 (2.386.683,12)		
SUMME PASSIVA	4.985.615,37	2.711.606,89

DER ANHANG

I. Erläuterungen der Bilanz

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB.

Angaben nach den §§ 251 und 268 Absatz 7 HGB zu Haftungsverhältnissen gemäß § 264 Absatz 1 Satz 5 Nr. 1 HGB sind nicht erforderlich.

Posten der Bilanz die im Geschäftsjahr keinen Betrag ausweisen, werden gemäß § 265 Absatz 8 HGB nicht angegeben.

Die YIZUMI Germany GmbH als Tochtergesellschaft und ihr alleiniger Anteilseigner, die YIZUMI PRECISION MACHINERY (HK) CO., LTD. als Muttergesellschaft, sind verbundene Unternehmen im Sinne des § 271 Absatz 2 HGB. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (§ 42 Abs. 3 GmbHG) sind unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen (§ 266 Abs. 2 Aktivseite, B. II. 2. HGB) bzw. unter den Verbindlichkeiten gegen über verbundenen Unternehmen ausgewiesen (§ 266 Abs. 3 Passivseite, C. 6. HGB). Zinsaufwendungen und -erträge zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft sind als davon-Vermerke gesondert angegeben.

Bilanzierungsmethoden

Die Bilanzierung erfolgt nach Verwendung des Jahresüberschusses.

BEWERTUNGSMETHODEN

Die Zugangs- und Folgebewertung von Vermögensgegenständen und Schulden bzw. von aktiven und passiven Wirtschaftsgüter erfolgte nach Auskunft der Geschäftsführung in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Bestimmungen gemäß §§ 252 bis 256a HGB sowie in Übereinstimmung mit den steuerlichen Bewertungsvorschriften nach § 6 EStG, R/H 6.2 bis 6.15 EStR.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden, soweit überhaupt erforderlich, dem Grunde und der Höhe nach entsprechend den Angaben der Geschäftsführung gebildet. Flüssige Mittel sind ebenfalls mit ihrem Nennwert angesetzt. Rechnungsabgrenzungsposten wurden zeitanteilig gebildet. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Rückstellungen sind anhand interner Aufzeichnungen und Berechnungen in geeigneter Form nachgewiesen worden. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wurden mit dem höchstwahrscheinlichen Erfüllungsbetrag gebildet (§ 253 Abs. 1 Satz 2, 2. Alt. HGB, R/H 6.11 EStR) und tragen den erkennbaren Verpflichtungen und Risiken in vernünftiger kaufmännischer Weise Rechnung. Die Sonstigen Rückstellungen sind im schriftlichen Erläuterungsteil der Bilanz im Einzelnen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt (§ 253 Abs. 1 Satz 2, 1. Alt. HGB, R/H 6.10 EStR).

II. Sonstige Angaben zum Unternehmen

Zahl der Arbeitnehmer (einschließlich dienstvertraglich angestellte Geschäftsführer und Aushilfen): Siebzehn.

Sonstige Pflichtangaben nach § 285 Nr. 9c) HGB zu den für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans gewährten Vorschüsse und Kredite sowie die zugunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse gemäß § 264 Absatz 1 Satz 5 Nr. 2 HGB sind nicht erforderlich.

Datum der Feststellung des Jahresabschlusses: 25. November 2021.